



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

41. Jahrgang

Wesel, 3. August 2016

Nr. 20

S. 1 – 11

Inhaltsverzeichnis

○ Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Herbst 2016	2
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Titilonel Oprisan	3
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Alparslan Özdemir	3
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Robert Kötter	4
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Victor R Termijn	4
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Reynoudt F H Koning	5
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Adrian Boleslaw Koniszewski	5
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dominic Andre Grisard	6
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Dorina Buzi	6
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Stephane Schoebel	7
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sakip Gani	7
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mustafa Arikan	8
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn René M H van Dael	8
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rudolf Geurds	9
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jacobus Herijgers	9
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Christoph Spitz	10
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Oliver David Markus Felix	10
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Fried Ahmad Abid	11

Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Herbst 2016

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 Seite 61) gebe ich die Termine bekannt, an denen die Fischerprüfung im Herbst 2016 stattfinden wird:

Dienstag, 04.10.2016
Mittwoch, 12.10.2016
Donnerstag, 10.11.2015
Montag, 14.11.2016
Dienstag, 15.11.2016
Montag, 21.11.2016
Montag, 19.12.2016

Die Fischerprüfung wird an den genannten Tagen im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel - Raum 008 -, durchgeführt und beginnt jeweils um 16.00 Uhr.

Diesbezügliche Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung müssen spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden.

Entsprechende Antragsformulare sind im Kreishaus Wesel, Zimmer 552, sowie im Dienstleistungszentrum in Moers, Mühlenstr. 15, erhältlich. Des weiteren können die Formulare auch über das Internet unter www.kreis-wesel.de bezogen werden.

Die für die Teilnahme an der Fischerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt derzeit 50,00 Euro und wird durch besonderen Bescheid festgesetzt.

Wesel, den 26.07.2016

K r e i s W e s e l
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
gez. Horstmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Titilone Oprisan** letzte bekannte Anschrift Kaiser-Wilhelm-Str. 276, 47169 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.07.2016- Aktenzeichen 01059569470 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.07.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Burhans

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Alparslan Özdemir** letzte bekannte Anschrift Papenstraat 33, NL-4875 CJ ETTELEUR den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 23.06.2016- Aktenzeichen 01059644218 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.07.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Robert Kötter** letzte bekannte Anschrift Burg Waller Str. 231, NL-7574 AJ OLDESAAL den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 30.06.2016- Aktenzeichen 01059681466 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.07.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Victor R Termijn** letzte bekannte Anschrift Kolk 156, NL-3011 MD ROTTERDAM den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 10.06.2016- Aktenzeichen 01059707082 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.07.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Reynoudt F H Koning** letzte bekannte Anschrift Leliestraat 11, NL-5212 XJ 'S-HERTOGENBOSCH den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 30.06.2016- Aktenzeichen 01059728039 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.07.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Adrian Boleslaw Koniszewski**, letzte bekannte Anschrift 47495 Rheinberg, Ahornstraße 14, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.07.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QB513, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.07.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Dominic Andre Grisard**, letzte bekannte Anschrift Kleine Heide 3A, 46562 Voerde, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.07.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF DIN-DG87, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 28.07.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Heßelmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Dorina Buzi**, letzte bekannte Anschrift Seminarstr. 30, 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.07.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF KK-DV87, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Stephane Schoebel** als Geschäftsführer der Mondial Invest Immo GmbH, letzte bekannte Anschrift Flürener Weg 8b, 46487 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.07.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-06389, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Sakip Gani**, letzte bekannte Anschrift 47475 Kamp-Lintfort, Ferdinandenstr. 91, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.07.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-DA10, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mustafa Arikan** letzte bekannte Anschrift Sedri nach. irci ap Kat 2 daire 5, TR- ANTALYA MURATPASA den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 20.06.2016- Aktenzeichen 01059630322 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Pelzer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn René M H van Dael** letzte bekannte Anschrift Raadhuisstraße 3 a, NL-5261 EH VUGHT den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 13.07.2016- Aktenzeichen 01059662593 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Pelzer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Rudolf Geurds** letzte bekannte Anschrift Stoefshoeve 6, NL-5708 VW HELMOND den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 20.06.2016- Aktenzeichen 01059717053 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Jacobus Herijgers** letzte bekannte Anschrift Markt 51, NL-5554 CA VALKENSWAARD den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 20.06.2016- Aktenzeichen 01059739464 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Christoph Spitz** letzte bekannte Anschrift Brunhildensteg 8 a, 61389 Schmitten den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.08.2016- Aktenzeichen 01059717428 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Pelzer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Oliver David Markus Felix**, letzte bekannte Anschrift 47447 Moers, Grabenstr. 29 a, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 25.07.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-VE2211, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Fried Ahmad Abid** letzte bekannte Anschrift Horster Straße 124, 45968 Gladbeck den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.05.2016- Aktenzeichen 01059657115 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kempken
